



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW

Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der AfD: Einstellung der finanziellen Förderung des Flüchtlingsrats NRW durch das Land Nordrhein-Westfalen – Beendigung der Zusammenarbeit durch die Landesregierung

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 10.10.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Flüchtlingsrat ist ein respektierter und sicher oft auch kritischer Partner des Landes bei der Beratung von geflüchteten Menschen und bei der Unterstützung und Vernetzung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Mit seiner landesweiten Organisation stellt er den Gruppen vor Ort, den vielen engagierten Kirchengemeinden und den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Informationen und Schulungen zur Verfügung.

Mit der Landesförderung der unabhängigen sozialen Beratung von Flüchtlingen wollen wir geflüchteten Menschen nicht nur ihre Perspektiven im Asylverfahren und hinsichtlich einer eventuellen Rückkehr in das Herkunftsland aufzeigen, sondern sie auch bei der Bewältigung sozialer und psychischer Probleme unterstützen. Dabei sind der Flüchtlingsrat und seine örtlichen Gliederungen neben den Verbänden der Wohlfahrtspflege wesentliche Akteure.

Es ist korrekt, dass wir mit dem Haushaltsplanentwurf für 2020 die Landesförderung für die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW um 60.000 Euro auf 460.000 Euro erhöhen wollen. Dafür gibt es aber auch einen wichtigen Grund. Wir haben in den Einrichtungen des Landes zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ein Beschwerdemanagement aufgebaut.

Um dieses dezentrale Beschwerdemanagement in den Einrichtungen vor Ort auch überregional zu vernetzen, bedarf es einer Koordinierungsstelle. Diese soll zum Beispiel aus den einzelnen Beschwerden strukturelle Mängel in den Einrichtungen herausfiltern und sich darüber mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung austauschen. So können wir mit der

Finanzierung einer Personalstelle beim Flüchtlingsrat die Qualität der Betreuung in den Landeseinrichtungen verbessern.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Flüchtlingsrat gegen die Förderrichtlinien oder geltendes Recht verstoßen hätte. Unabhängig davon werden wir natürlich weiterhin die Beachtung der verfassungsmäßigen Ordnung einfordern.

Die Intention der antragstellenden Fraktion ist doch offensichtlich. Sie wollen die Arbeit des Flüchtlingsrats und letztlich auch die Arbeit vieler ehrenamtlicher Organisationen bei der Unterstützung von Geflüchteten diskreditieren. Das ist ein Bestandteil Ihrer Strategie, Hilfsbereitschaft und Engagement für Flüchtlinge in Frage zu stellen und gerade in den sozialen Medien sich darüber lächerlich zu machen. Dem werden wir konsequent entgegen treten. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.